

Produktinformationsblatt - Versorgungsleistungen -

Tarif „Dynamik 17“ – mit Kapitalwahlrecht und Hinterbliebenenschutz

Der Tarif „Dynamik 17“ gilt für Neuverträge, die von 2017 bis 2020 abgeschlossen wurden. Der Tarif bietet Ihnen attraktive Versorgungsleistungen, die u.a. ein Kapitalwahlrecht und eine lebenslange Rentenzahlung auch an den Ehepartner* oder nicht eingetragenen Lebenspartner umfassen:

1. Altersrente und vorgezogene Altersrente

Mit Vollendung des 65. Lebensjahres und Eintritt in den Ruhestand erhält die versicherte Person eine lebenslange Rente. Die Höhe der Altersrente richtet sich nach der Prämienhöhe und dem Alter der versicherten Person bei Versicherungsbeginn und entspricht der Summe der in den einzelnen Kalenderjahren erworbenen Rentenbausteine.

Eine vorzeitige Inanspruchnahme der Altersrente kann auf Antrag, sobald der Versorgungsberechtigte auch die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung als Vollrente vor Vollendung des 65. Lebensjahres in Anspruch nimmt, gewährt werden. Bei Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente wird für die gesamte Rentenlaufzeit ein versicherungsmathematischer Abschlag, bei Hinausschieben ein Zuschlag vorgenommen.

2. Invalidenrente

Im Falle der vollen Erwerbsminderung zahlen wir an die versicherte Person eine Rente in Höhe von 100% der bis dahin erreichten Anwartschaft für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Die Invalidenrentenzahlung beginnt mit dem Ersten des Monats, ab dem die Voraussetzungen für die Gewährung der Invalidenrente vorliegen.

3. Ehegattenrente

Nach dem Tod der versicherten Person erhält der Ehepartner eine lebenslange Witwen-/ Witwerrente in Höhe von 50% der Rente bzw. der bis dahin erreichten Anwartschaft. Voraussetzung ist, dass die Ehe mindestens 1 Jahr gedauert hat.

Die Zahlung der Hinterbliebenenbezüge beginnt mit dem auf den Todestag des Versorgungsberechtigten folgenden Monatsersten.

4. Lebenspartnerrente

Rentenzahlungen erfolgen auch an Ihre/n (auch gleichgeschlechtliche/n) Lebenspartner/in.

Voraussetzung ist, dass der Versorgungsberechtigte die Lebenspartnerin/den Lebenspartner vor seinem Tod unter Angabe der Anschrift und des Geburtsdatums schriftlich namentlich benannt und schriftlich versichert hat, dass eine gemeinsame Haushaltsführung besteht, oder dass im Todeszeitpunkt eine eingetragene Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes besteht.

5. Waisenrente

Die Halbwaisenrente beträgt pro Kind 12% der Rente bzw. der bis dahin erreichten Anwartschaft, Vollwaisen erhalten 20%. Die Zahlung der Waisenrente erfolgt max. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

6. Kapitalwahlrecht

Auf Antrag erhält der Versorgungsberechtigte anstelle einer Altersrente einen Einmalkapitalbetrag, der versicherungstechnisch ermittelt wird und zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung steht (**Einmalkapitalauszahlung**).

Alternativ steht auch eine **Teilkapitalzahlung** zur Wahl. Dabei wird ein Teilbetrag von bis zu 30% Ihres angesparten Kapitals ausgezahlt, während die verbleibende Summe zur laufenden Rentenzahlung genutzt wird.

Ein Antrag ist im letzten Jahr, spätestens 3 Monate vor dem Beginn der Auszahlungsphase zu stellen.

7. Prämienhöhe und Rentenleistungen

Fest vereinbarte Prämien sichern Ihnen eine kalkulierbare Altersversorgung zu. Eine Beitragserhöhung erfolgt in den für Neuverträge offenen Tarif.

Die Rentenzahlungen erfolgen monatlich jeweils zum Ersten eines Monats.

Der erwirtschaftete Überschuss wird ausschließlich zur Leistungserhöhung verwendet und erhöht Ihre Rente bereits während der Anwartschaftsphase. Die laufenden Rentenleistungen werden neben der Mindestanpassung (1%) zusätzlich um die laufende Überschussbeteiligung erhöht.

Näheres können Sie unserem Leistungsplan Tarif „Dynamik 17“ und der Teilungsordnung aufgrund des Versorgungsausgleichsgesetzes entnehmen.

Single Tarif Option

Produktinformationsblatt - Versorgungsleistungen -

Der Tarif „Dynamik 17“ - mit Kapitalwahlrecht und Single Tarif Option (Abwahl des Hinterbliebenenschutzes)

Unser Tarif „Dynamik 17“ gilt für Neuverträge, die von 2017 bis 2020 abgeschlossen wurden. Der Tarif bietet Ihnen attraktive Versorgungsleistungen, die u.a. ein Kapitalwahlrecht und eine lebenslange Rentenzahlung umfassen. Der Hinterbliebenenschutz wurde abgewählt. Diese zu Beginn des Vertrages getroffene Entscheidung kann einmal während der Vertragslaufzeit - bis zur Leistungsphase - rückgängig gemacht werden.

1. Altersrente und vorgezogene Altersrente

Mit Vollendung des 65. Lebensjahres und Eintritt in den Ruhestand erhält die versicherte Person eine lebenslange Rente. Die Höhe der Altersrente richtet sich nach der Prämienhöhe und dem Alter der versicherten Person bei Versicherungsbeginn und entspricht der Summe der in den einzelnen Kalenderjahren erworbenen Rentenbausteine.

Eine vorzeitige Inanspruchnahme der Altersrente kann auf Antrag, sobald der Versorgungsberechtigte auch die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung als Vollrente vor Vollendung des 65. Lebensjahres in Anspruch nimmt, gewährt werden. Bei Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente wird für die gesamte Rentenlaufzeit ein versicherungsmathematischer Abschlag, bei Hinausschieben ein Zuschlag vorgenommen.

2. Invalidenrente

Im Falle der vollen Erwerbsminderung zahlen wir an die versicherte Person eine Rente in Höhe von 100% der bis dahin erreichten Anwartschaft für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Die Invalidenrentenzahlung beginnt mit dem Ersten des Monats, ab dem die Voraussetzungen für die Gewährung der Invalidenrente vorliegen.

3. Ehegattenrente

abgewählt

4. Lebenspartnerrente

abgewählt

5. Waisenrente

abgewählt

6. Kapitalwahlrecht

Auf Antrag erhält der Versorgungsberechtigte anstelle einer Altersrente einen Einmalkapitalbetrag, der versicherungstechnisch ermittelt wird und zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung steht (**Einmalkapitalauszahlung**).

Alternativ steht auch eine **Teilkapitalzahlung** zur Wahl. Dabei wird ein Teilbetrag von bis zu 30% Ihres angesparten Kapitals ausgezahlt, während die verbleibende Summe zur laufenden Rentenzahlung genutzt wird.

Ein Antrag ist im letzten Jahr, spätestens 3 Monate vor dem Beginn der Auszahlungsphase zu stellen.

7. Prämienhöhe und Rentenleistungen

Fest vereinbarte Prämien sichern Ihnen eine kalkulierbare Altersversorgung zu. Eine Beitragserhöhung erfolgt in den für Neuverträge offenen Tarif.

Wenn der Hinterbliebenenschutz abgewählt wird, erhalten Sie in der Leistungsphase einen versicherungsmathematischen Aufschlag auf die Alters- und Invalidenrentenleistung des Tarifs „Dynamik 17“.

Die Rentenzahlungen erfolgen monatlich jeweils zum Ersten eines Monats.

Der erwirtschaftete Überschuss wird ausschließlich zur Leistungserhöhung verwendet und erhöht Ihre Rente bereits während der Anwartschaftsphase. Die laufenden Rentenleistungen werden neben der Mindestanpassung (1%) zusätzlich um die laufende Überschussbeteiligung erhöht.

Näheres können Sie unserem Leistungsplan Tarif „Dynamik 17“ und der Teilungsordnung aufgrund des Versorgungsausgleichs-gesetzes entnehmen.